

Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH informiert:

Grundversorgungstarife (GVT)* ab 1. Januar 2021

GVT1 (günstig bis ca. 8.000 kWh/a)		netto	brutto
Energiepreis	Ct./kWh H _s	7,04	8,38
Grundpreis	€/a	31,00	36,89
GVT2 (günstig ab ca. 8.000 kWh/a)		netto	brutto
Energiepreis	Ct./kWh H _s	5,56	6,62
Grundpreis	€/a	148,80	177,07
GVT3 (günstig ab ca. 68.000 kWh/a)		netto	brutto
Energiepreis	Ct./kWh H _s	5,50	6,55
Grundpreis	€/a	188,80	224,67

Preisstand 01.01.2021

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung, die CO₂ Abgabe sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Die Erdgaslieferung erfolgt nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung“ vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung. Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

***Allgemeiner Preis der Grundversorgung sowie der Ersatzlieferung mit Erdgas im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13. Juli 2005.**

Im Rahmen der Grundversorgung (§36 EnWG) bieten wir Haushaltskunden** im Netzgebiet der Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis und zu Allgemeinen Bedingungen an.

Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung (§38 EnWG) von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise. Die Ersatzversorgung tritt ein, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz in Niederdruck Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Der **Grundversorgungstarif** bildet dabei den **Allgemeinen Preis** im Rahmen der Grundversorgung sowie der Ersatzversorgung. Darüber hinaus haben Sie als Privat- und Gewerbekunde die Möglichkeit, sich für unsere Sonderprodukte **ERDGAS BASIS** zu entscheiden.

Sofern ein schriftlicher Vertrag über das Sonderprodukt nicht geschlossen wird, kommt ein Versorgungsvertrag zum **Allgemeinen Preis (Grundversorgungstarif)** und zu den Allgemeinen Bedingungen zustande.

**Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH
Friedrichsplatz 19, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Telefon: 09 11 / 95 75 – 210
eMail: info@stw-roethenbach.de
Internet: www.stadtwerke-roethenbach.de